

Auslandsscheck-Einreichung.

An die
Landesbank Baden-Württemberg
OE 2472/H Postfach 10 60 49
70144 Stuttgart

Wir bitten Sie, für jede Währung eine gesonderte Einreichung zu verwenden. Die Schecks sind auf der Rückseite vom Zahlungsempfänger gem. Orderzeile zu unterschreiben/indossieren (bei Firmen bitte Firmenstempel oder handschriftliche Ergänzung des Firmennamens).

| | | |
|---|---|--|
| Name und Anschrift des Kontoinhabers: | Zur Gutschrift auf IBAN Nr.: | |
| | Sofern Entgelte abweichend vom Gutschriftskonto abzurechnen sind, Entgelte zulasten IBAN Nr.: | |
| <p>Bitte achten Sie darauf, dass die Schecks vollständig ausgefüllt sind! Für die Ausführung dieses Auftrags gelten die auf Ihrer Kopie (Seite 2) abgedruckten Bedingungen. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihren zuständigen Berater.</p> | | |

| Scheck-Nr. (vollständig) | Scheckaussteller | Bezogenes Kreditinstitut, Ort | Währung | Betrag |
|--------------------------|------------------|-------------------------------|---------|--------|
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |

Entgegengenommen bei BW-Bank:

Summe:

| | |
|--|--|
| Datum/Stempel/Unterschrift des Einreichers | Datum/Stempel Geschäftsstelle/Name des Mitarbeiters in Klarschrift |
|--|--|

| | | |
|--|---|---|
| Wird von der Bank ausgefüllt: Gutschrift E. v. <input type="checkbox"/> Eingang vorbehalten. Genehmigt gem. EOK (Entscheidungsordnung Kredit) bzw. Ankauf in Anrechnung auf ein bestehendes Schecklimit bewilligt | Gutschrift n. E. <input type="checkbox"/> Nach Eingang des Gegenwertes (Achtung - erhöhtes Entgelt) | Achtung: Ist der Scheck vollständig ausgefüllt und auf der Rückseite indossiert? Datum/Berater-Nr./Beratername in Klarschrift oder Namensstempel/Unterschrift |
|--|---|---|

Für eine schnelle Bearbeitung achten Sie bitte auf das vollständige Ausfüllen aller Felder.

Auslandsscheck-Einreichung.

An die
Landesbank Baden-Württemberg
OE 2472/H Postfach 10 60 49
70144 Stuttgart

Wir bitten Sie, für jede Währung eine gesonderte Einreichung zu verwenden. Die Schecks sind auf der Rückseite vom Zahlungsempfänger gem. Orderzeile zu unterschreiben/indossieren (bei Firmen bitte Firmenstempel oder handschriftliche Ergänzung des Firmennamens).

Name und Anschrift des Kontoinhabers:

Zur Gutschrift auf IBAN Nr.:

Sofern Entgelte abweichend vom Gutschriftskonto abzurechnen sind, Entgelte zulasten IBAN Nr.:

Bitte achten Sie darauf, dass die Schecks vollständig ausgefüllt sind!
Für die Ausführung dieses Auftrags gelten die auf Ihrer Kopie (Seite 2) abgedruckten Bedingungen.
Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihren zuständigen Berater.

| Scheck-Nr. (vollständig) | Scheckaussteller | Bezogenes Kreditinstitut, Ort | Währung | Betrag |
|--------------------------|------------------|-------------------------------|---------|--------|
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |

Entgegengenommen bei BW-Bank:

Summe:

Datum/Stempel/Unterschrift des Einreichers

Datum/Stempel Geschäftsstelle/Name des Mitarbeiters in Klarschrift

Kopie für Ihre Unterlagen

Für die Einreichung von Auslandsschecks gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank, die in den Geschäftsräumen aushängen oder auf Wunsch ausgehändigt werden, sowie folgende Bedingungen:

a) Die Ausführung unseres Auftrags unterliegt ergänzend den »Einheitlichen Richtlinien für Inkasso« (ERI) der Internationalen Handelskammer Paris (ICC Paris) in der jeweils gültigen Fassung, insbesondere Artikel 13. Die ERI können auf Wunsch in den Geschäftsräumen eingesehen oder ausgehändigt werden.

b) Artikel 13 ERI (Fassung ERI 522, Revision 1995) lautet:
»Haftungsausschluss für die Wirksamkeit von Dokumenten. Die Banken übernehmen keine Haftung oder Verantwortung für Form, Vollständigkeit, Genauigkeit, Echtheit, Verfälschung oder Rechtswirksamkeit von Dokumenten oder für die allgemeinen und/oder besonderen Bedingungen, die in den Dokumenten angegeben oder denselben hinzugefügt sind. Sie übernehmen auch keine Haftung oder Verantwortung für Bezeichnung, Menge, Gewicht, Qualität, Beschaffenheit, Verpackung, Lieferung, Wert oder Vorhandensein der durch Dokumente ausgewiesenen Waren oder für Treu und Glauben oder Handlungen und/oder Unterlassungen sowie für Zahlungsfähigkeit, Leistungsvermögen oder Ruf der Absender, Frachtführer, Spediteure, Empfänger oder Versicherer der Waren oder irgendwelcher anderer Personen.«

c) Der Scheckeinreicher haftet der Bank für die Fälschung oder Verfälschung eines Auslandsschecks oder dessen Textes und/oder die Fälschung oder Verfälschung eines Indossamentes. In diesen Fällen kann die Bank auch nach Einlösung des Schecks und nach Gutschrift den Gegenwert dem Konto des Scheckeinreichers zurückbelasten, wenn aufgrund des ausländischen Rechts, dem der Scheck unterliegt, dessen Gegenwert gegenüber der Bank zurückgefordert wird.

d) Die Abrechnung erfolgt unter Vorbehalt der Rückbelastung, auch nach der Gutschrift des Gegenwertes und Einlösung des Schecks.

e) Gemäß Artikel 23 (2) der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank können zudem Gutschriften zurückbelastet werden, wenn die Bank den Gegenwert schon vor Eingang gutgeschrieben hat.

f) Rückrechnungen für Fremdwährungsschecks erfolgen zum Devisengeldkurs des Tages der Avisierung der Rückbelastung durch die Auslandsbank.

g) Fremde Spesen gehen zulasten des Scheckeinreichers. Dies gilt auch für den Fall, dass die Spesen erst nach der Gutschrift des/der Schecks erhoben werden.

h) Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam oder nichtig sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Der guten Ordnung halber weisen wir darauf hin, dass aufgrund ausländischen Rechts, dem der Scheck unterliegt, eine Rückgabe des Originalschecks im Fall der Nichteinlösung durch Rückgabe einer Kopie ersetzt werden kann.